

gen. Eine Zwischenstufe stellt das Instrument wirtschaftlicher Anreize dar.

Zweifellos kommt der freiwilligen Verhaltensänderung gerade in Situationen, die raschen Veränderungen in den Einschätzungen und Bewertungen unterliegen, eine große Bedeutung zu. In diesem Sinne kann z. B. von freiwilligen Selbstbeschränkungen eine Vorbildwirkung auf andere Akteure ausgehen und so das Verständnis für notwendige Maßnahmen gefördert werden. Positiv sind auch Abkommen zwischen Produzenten, Importeuren und Behörden zum Zwecke des Umweltschutzes zu bewerten. Andererseits dürfen aber als notwendig erkannte Maßnahmen nicht von der Bereitschaft zu freiwilliger Kooperation abhängig gemacht werden. Da die Nichtbeteiligung an der Kooperation aus der Sicht des einzelnen Konkurrenten „rational“ sein kann, ist die Dauerhaftigkeit der Verhaltensänderung nicht gesichert. Durchgreifende und umfassende Verbesserungen können daher oft nur von allgemein verbindlichen, d. h. etwa staatlichen Regelungen, die im Bedarfsfall auch erzwungen werden können, erreicht werden. Nur die allgemeine Verbindlichkeit ist in der Lage, die Wettbewerbsneutralität von Regelungen des Umweltschutzes zu gewährleisten.

1.2.6. Entscheidungsprozesse

In sehr vielen Bereichen des Umweltschutzes ist der Wissensstand über Sachverhalte und Kausalzusammenhang trotz stark intensivierter Messungs- und Forschungstätigkeit nach wie vor unzureichend. Daher kommt der Umweltmessung und -forschung auch in Zukunft eine entscheidende umweltpolitische Bedeutung zu. Bei Gefahr im Verzug ist es allerdings nicht immer möglich, die umfassende Kenntnis aller Zusammenhänge zur Voraussetzung für die Ergreifung von Maßnahmen zu machen. In einer solchen Situation sollten die Maßnahmen und Aktionen so gestalten werden, daß neue Erkenntnisse der Umweltforschung auch nachträglich berücksichtigt werden können.

Der Umweltschutz ist laut Bundesverfassung als Zielsetzung in allen Verwaltungsmaterien wahrzunehmen. Dabei können sich bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren Konflikte bei der Berücksichtigung verschiedener öffentlicher und privater Interessen ergeben. Allgemein akzeptierte Problemlösungsregeln für die entsprechenden

Entscheidungsprozesse müssen manchmal erst gefunden werden. Um eine möglichst rationale Entscheidungsfindung zu gewährleisten, müssen v. a. bei grundlegenden Entscheidungen bzw. bei großen Projekten die Auswirkungen alternativer Lösungsansätze und Maßnahmen transparent gemacht werden. Dies kann durch eine entsprechende Beteiligung der betroffenen Gruppen und Interessen gefördert werden. Gleichzeitig müssen aber auch verfahrensökonomische Prinzipien Berücksichtigung finden, v. a. Entscheidungsprozesse über zu treffende Maßnahmen können nicht ohne Folgewirkungen beliebig lang hinausgezogen werden. Bewilligungsverfahren müssen — unter Wahrung aller subjektiven Rechte und öffentlichen Interessen — in vertretbarer Zeit zu einem Abschluß gebracht werden. Die Integration des Umweltschutzes in das politisch-administrative System wird nicht zuletzt auch davon abhängen, ob es gelingt, effiziente Entscheidungsverfahren zu entwickeln.

2. Besondere Empfehlungen

Die in den nachfolgenden Abschnitten dargelegten Detailvorschläge orientieren sich an den einleitenden Überlegungen zum Stellenwert des Umweltzieles im Rahmen der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele und den grundlegenden Prinzipien der Umweltpolitik. Dazu kommt die für alle Politikbereiche anzustrebende Vorgangsweise, anhand einer Bestandsaufnahme klar definierte operationale Ziele zu formulieren, effiziente Instrumente auszuwählen und nach der Realisierung den Erfolg zu kontrollieren bzw. Zielvorgaben und Instrumente weiterzuentwickeln. Da die dafür erforderliche verfeinerte ökologische Bestandsaufnahme vom Beirat selbst nicht umfassend vorgenommen werden konnte, sind die nachstehenden Detailvorschläge als jene Bestandteile eines umweltpolitischen Konzepts zu sehen, die sowohl aus der hier vorgenommenen Analyse als auch aus den Erfahrungen der Sozialpartner gewonnen werden. Dies bedeutet einen unterschiedlichen Konkretisierungsgrad und Zeithorizont der einzelnen Empfehlungen. Darüber hinaus werden Anregungen zur Erwägung gestellt. Des weiteren ist eine Reihe von Vorschlägen als Verbesserung und Abrundung bereits ergriffener Maßnahmen zu sehen. Eine Anzahl von Verweisen versucht diese Zusammenhänge deutlich zu machen.